

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/MC/073
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 08.05.2019 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport und Schuppen in der Gemarkung Retzow Flur 1 auf den Flurstücken 2/4 und 2/3		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	08.05.2019	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport und Schuppen wird vorbehaltlich einer gesicherten Erschließung durch den WZV und der Anpassung des Bauvorhabens an die vorhandene örtliche Wohnbebauung gemäß §34 BauGB erteilt. Auf dem Grundstück bestehen Leitungen deren Verlauf der Stadt Malchin nicht bekannt sind, der Antragsteller hat den Verlauf auf eigene Kosten festzustellen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde
§ 34 BauGB Bauen im Innenbereich

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Antragsunterlagen zum Vorbescheid

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2019/MC/073 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

08.05.2019

V/MC/073

Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport und Schuppen wird vorbehaltlich einer gesicherten Erschließung durch den WZV und der Anpassung des Bauvorhabens an die vorhandene örtliche Wohnbebauung gemäß §34 BauGB erteilt. Auf dem Grundstück bestehen Leitungen deren Verlauf der Stadt Malchin nicht bekannt sind, der Antragsteller hat den Verlauf auf eigene Kosten festzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

Der öffentliche Teil der Sitzung ist um 19:32 Uhr beendet.